



Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:

www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 50

Nummer: 24

Datum: 14.06.2019

Inhalt:

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses	1
Haushaltssatzung des Landkreises Regensburg für das Haushaltsjahr 2019	2
Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Wörth a.d. Donau	5
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Hohenschambacher Gruppe	6

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses

Zeit: Montag, 24.06.2019, um 16:00 Uhr

Ort: Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, kleiner Sitzungssaal (Zi.Nr. 4.034)

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Vollzug der Straßenbau-, Radwege- und Investitionsprogramme; Bericht über Auftragsvergaben und Sachstand
2. Vollzug der Deckenbauprogramme; Bericht über Auftragsvergaben und Sachstand
3. Entwicklungskonzept Region Regensburg
4. Vorberatung Änderungen Landschaftsschutzgebiete
 - 4.1. Sinzing
 - 4.2. Donaustauf/Sulzbach

- 4.3. Altenthann
- 4.4. Beratzhausen
- 5. Gewährung von Kassenkrediten an eigene bzw. eng verbundene Unternehmen und Vereine; Kreditantrag des Kuratoriums Burg Wolfsegg e. V.
- 6. Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

TOP 7 bis 9

Regensburg, den 12.06.2019

Landratsamt

Tanja Schweiger

Landrätin

Az. L 11

Haushaltssatzung des Landkreises Regensburg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Landkreis Regensburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	180.661.500 €
------------------------	--------------------------------------	---------------

und

im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	24.208.400 €
----------------------	--------------------------------------	--------------

ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kreisklinik Wörth a. d. Donau des Landkreises Regensburg“ für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit	35.615.100 €
	und in den Aufwendungen mit	35.964.100 €
und		
im Vermögensplan	in den Einnahmen	
	und Ausgaben mit	3.885.000 €
ab.		

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb "Kreisklinik Wörth a. d. Donau des Landkreises Regensburg" sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 43.063.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen durch den Eigenbetrieb "Kreisklinik Wörth a. d. Donau des Landkreises Regensburg" für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.025.000 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs des Haushaltsplanes, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 81.798.700 € (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden vom Statistischen Landesamt festgestellten Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen.

Vom Statistischen Landesamt festgesetzte Umlagekraftzahlen:

der Grundsteuer A	1.772.904 €
der Grundsteuer B	19.805.062 €
der Gewerbesteuer	44.947.001 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	107.231.586 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.952.649 €
80 v. H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden Anspruch hatten	<u>27.376.131 €</u>
Summe der Bemessungsgrundlagen	207.085.333 €

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:
 1. Aus der Steuerkraft der Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 39,5 v. H.

	b) für die Grundstücke (B)	39,5 v. H.
2.	Aus der Steuerkraft der Gewerbesteuer	39,5 v. H.
3.	Aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	39,5 v. H.
4.	Aus der Umsatzsteuerbeteiligung	39,5 v. H.
5.	Aus den Schlüsselzuweisungen	39,5 v. H.
(4)	Die Steuersätze (Hebesätze) für Steuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:	
1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	310 v. H.
	b) für die Grundstücke (B)	310 v. H.
2.	Gewerbesteuer	350 v. H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben für den Eigenbetrieb "Kreisklinik Wörth a. d. Donau des Landkreises Regensburg" wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Regensburg, 07.06.2019
Landkreis Regensburg
Tanja Schweiger
Landrätin

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 03.06.2019 (Az. ROP-SG12-1512.1-5-6-13) folgende Bestandteile rechtsaufsichtlich genehmigt:

§ 3 Abs. 1 der Haushaltssatzung, Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises Regensburg in Höhe von 43.063.000 €

Weiter wurde festgestellt, dass keine anderen genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten sind.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt, Zimmer 3.049, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Az. L 12-1

Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Wörth a.d. Donau

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Wörth a.d. Donau für das Haushaltsjahr 2019 amtlich bekanntgemacht:

Auf Grund von Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
und

1.120.000 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

40.000 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 620.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2018 auf 152 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 4.078,95 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 0 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft.

Wörth a.d. Donau, 05.06.2019
Mittelschulverband Wörth a.d. Donau
Anton Rothfischer
Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Schulverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Az. S 12-027.13-Sed.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Hohenschambacher Gruppe

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Hohenschambacher Gruppe für das Haushaltsjahr 2019 amtlich bekannt gemacht:

Auf Grund von Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 653.410,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 588.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 €
festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.

Hohenschambach, 17.05.2019

Zweckverband zur Wasserversorgung

Johann Heß

(Verbandsvorsitzender)

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Az. S 12-027.13-Sed.